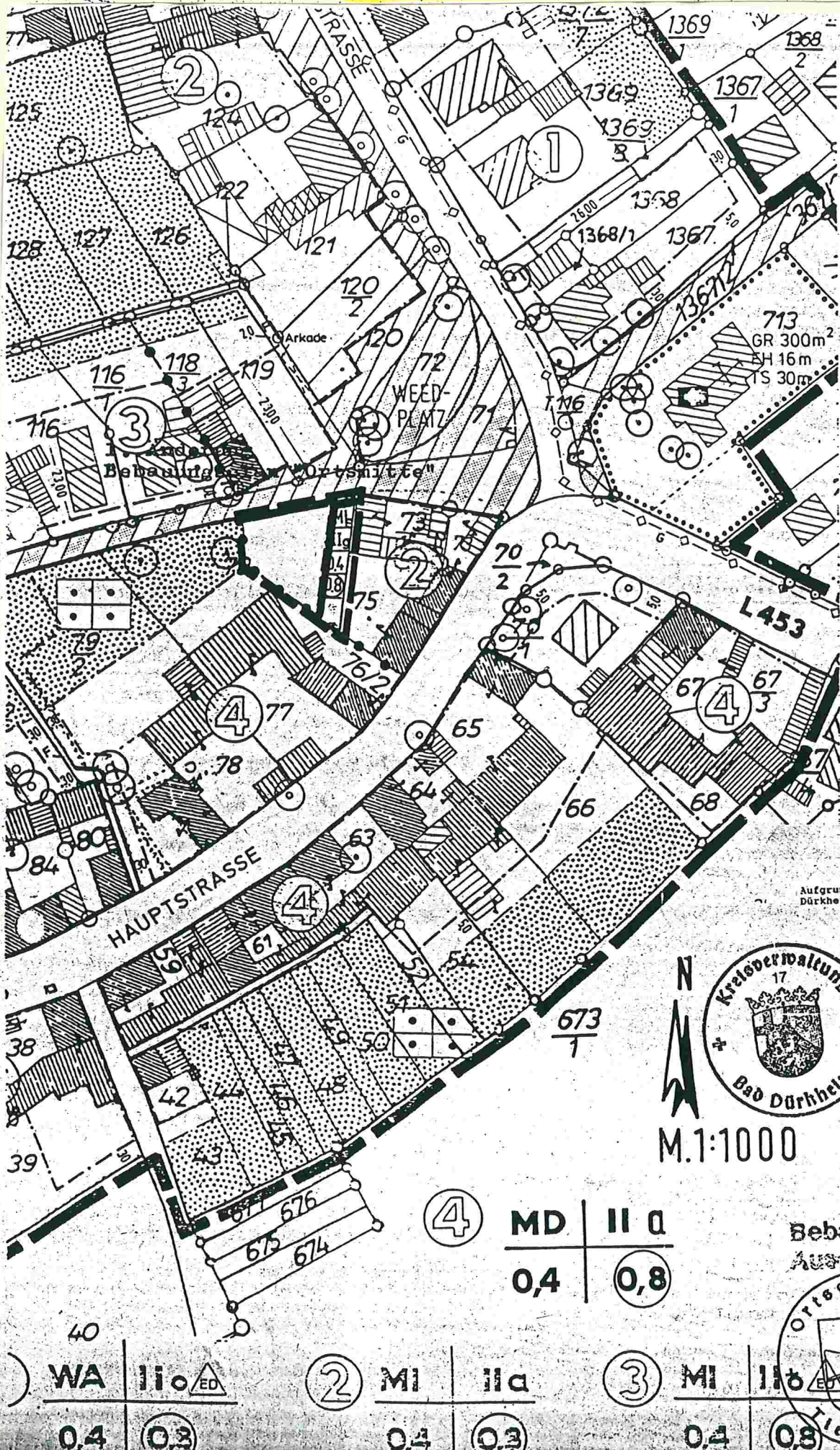


**Bebauungsplan "Ortsmitte" - 1. vereinfachte Änderung**

Der Bebauungsplan "Ortsmitte" wurde mit Zustimmung der Kreisverwaltung vom 07.06.1990, Az.: 610-13/63-05/Tie-5/Ei-Rö im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch geändert. Nach Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat am 8. März 1990 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde vom 5. Juli 1990, mit der der Bebauungsplan rechtsverbindlich wurde. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgend abgedruckter Plankopie ersichtlich. Die Grenzen des Änderungsplans sind durch eine gestrichelte Linie kenntlich gemacht.

Nach Neuausfertigung tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.



- PLANZEICHENERK**
- ART DER BAULIC
    - MI Mischge
  - MASS DER BAULI
    - 0,8 Geschö
    - 0,4 Grundfl
    - II Zahl de (als Hö
  - BAUWEISE, BAUG
    - g Geschlo
    - Baugren
  - VERKEHRSLÄC
    - Sträß
  - SONSTIGE PLANZ
    - Nicht ü Grundst
    - Grenze Geltung

**ERKLÄRU**

Aufgrund § 24 Absatz 2 GemO erklärt Dürkheim als zuständige Aufsichtsbeh

Bedenken wegen R bei der Aufstellung von Gemeinderat der Ortsgemeind am 08. März 199 als Satzung bes "Ortsmitte - 1. werden nicht erhobe

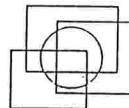
AZ: 610-1 Tie-5 07.0.



M.1:1000

WA	II	ED	0,4	0,3
2	MI	IIa	0,4	0,3
3	MI	IIb	0,4	0,8
4	MD	II d	0,4	0,8

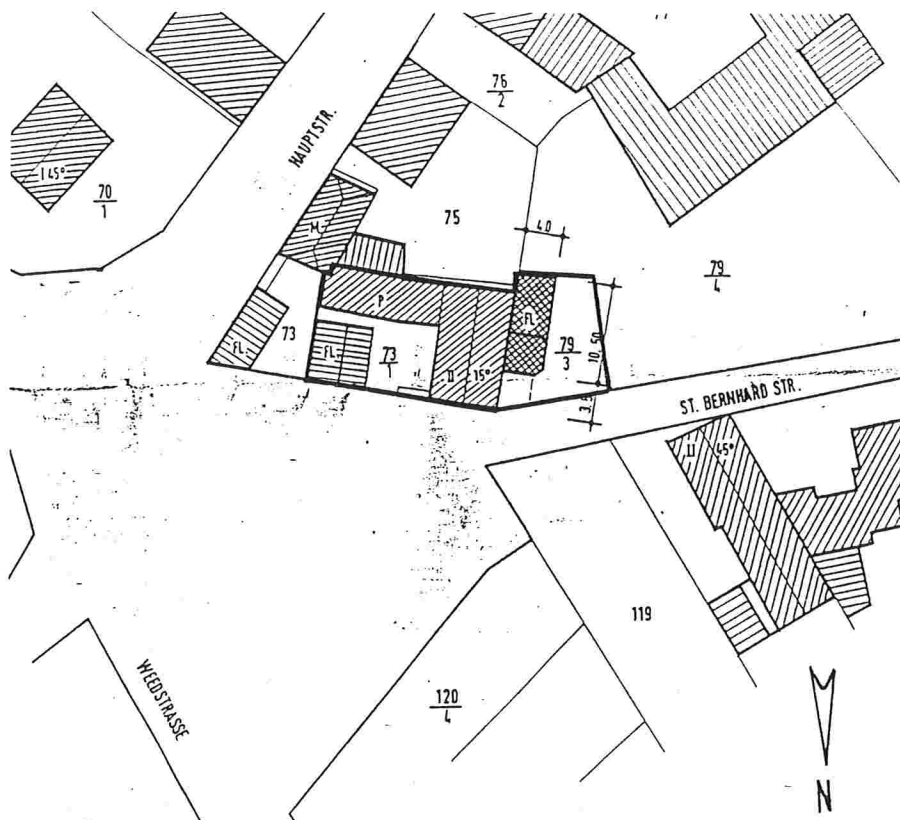
Bebauungsplan  
Ausgefertigt 27.08.1990  
Tiefenthal  
Ortskommune  
Tiefenthal



## BEGRÜNDUNG

### 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG (gem. § 13 BauGB) DES BEBAUUNGSPLANES "ORTSMITTE" DER GEMEINDE TIEFENTHAL, VERBANDSGEMEINDE HETTEN- LEIDELHEIM, LANDKREIS BAD DÜRKHEIM

Im Änderungsbereich St. Bernhard-Straße/Weedplatz soll, um die Er-  
richtung eines Gebäudes zu ermöglichen, der überbaubare Bereich in



westliche Richtung  
um 5 m vergrößert  
werden. Da bei dem  
Nachbargrundstück  
- siehe nebenste-  
hende Skizze -  
die Gebäude be-  
reits auf der  
Grundstücksgrenze  
errichtet worden  
sind und hier ein  
unmittelbarer An-  
schluß erfolgen  
soll, wird die  
geschlossene Bau-  
weise festgesetzt.

Entsprechend § 13  
BauGB ist diese Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Ver-  
fahren möglich, weil hierdurch die Grundzüge der städtebaulichen  
Planung nicht berührt werden, und auch für die benachbarten Grund-  
stücke ist diese Änderung von unerheblicher Bedeutung.

Zusätzliche Erschließungskosten entstehen der Gemeinde durch diese  
Änderung nicht.

Die Begründung hat dem Satzungsbeschluß vom **8. März 1990** zu-  
grunde gelegen.

Tiefenthal, den **10. April 1990** .....

.....  
Bürgermeister als Ratsvorsitzender

.....  
Stellv. Bürgermeister